



Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen
tätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung

des lehramtsbezogenen Master-Studiengangs an der Ruhr-Universität Bochum

Paket „Geistes- und Sozialwissenschaften“ mit den Fächern

Erziehungswissenschaft/Pädagogik, Evangelische Religionslehre, Geschichte, Katholische Religionslehre, Philosophie/Praktische Philosophie und Sozialwissenschaften

Begehung der Ruhr-Universität Bochum am 28./29.2.2008

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Carl Deichmann	Universität Jena, Institut für Politikwissenschaft
Prof. Dr. Peter Drewek	Universität Mannheim, Fachbereich Erziehungswissenschaft
Prof. Dr. Andreas Fahrmeir	Universität Frankfurt/M., Historisches Seminar
Dr. Hartmut Lenhard	Leitender Seminardirektor Studienseminar Paderborn (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Christof Rapp	Humboldt-Universität Berlin, Institut für Philosophie
Lisa Schott	Universität Wuppertal (Studentische Gutachterin)
Prof. Dr. Bernd Trocholepczy	Universität Frankfurt/M., Fachbereich Katholische Theologie

Vertreter der für das Schulwesen zuständigen obersten Landesbehörde (gem. Beschluss der KMK vom 2.6.2005):

RSD Peter Meurel	Staatliches Prüfungsamt für Lehrämter an Schulen (Dortmund/Bochum)
RSD Elke Strack	Staatliches Prüfungsamt für Lehrämter an Schulen (Siegen/Bochum)

Vertreter der Kirchen (gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007):

OSTD i.K. Bernd Ottersbach	Bischöfliches Generalvikariat Bistum Essen
LKR Dr. Rainer Dinger	Landeskirchenamt Evangelische Kirche von Westfalen

Koordinator: **Guido Lauen**, Geschäftsstelle AQAS

22.08.2008

1. Akkreditierungsentscheidung für den Studiengang und Änderungsaufgaben

1. Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe für das Paket „Geistes- und Sozialwissenschaften“ und der Beratungen der Akkreditierungskommission auf der 32. Sitzung vom 18./19.08.2008 akkreditiert die Akkreditierungskommission von AQAS den lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Ruhr-Universität Bochum.
2. Um die Durchführung des Verfahrens unter organisatorischen Aspekten zu ermöglichen, sind die in den Studiengängen vertretenen Studienfächer in Pakete aufgeteilt worden. Das Paket „Geistes- und Sozialwissenschaften“ enthält folgende Studienfächer: „Erziehungswissenschaft/Pädagogik“, „Evangelische Religionslehre“, „Geschichte“, „Katholische Religionslehre“, „Philosophie/Praktische Philosophie“ und „Sozialwissenschaften“.
3. Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.
4. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ ein lehramtsorientiertes Profil fest.
5. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2013**.
6. Die Akkreditierungskommission beschließt eine fachübergreifende Auflage unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i. d. F. vom 29.02.2008.
7. Die im „Bericht zur Akkreditierung des Studiengangs Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Ruhr-Universität Bochum“ der Vertreter der für das Schulwesen zuständigen obersten Landesbehörde, die gem. des Beschlusses der KMK vom 2.6.2005 in das Akkreditierungsverfahren miteinzubeziehen waren, unter Kapitel III. formulierten Auflagen und Empfehlungen werden in das Gutachten als „Besondere Auflagen“ und „Besondere Empfehlungen“ der Vertreter der für das oberste Schulwesen zuständigen Behörde aufgenommen.
8. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.09.2009** anzuzeigen.
9. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die von der Katholischen Kirche in ihrer Stellungnahme vom 11.04.2008 geforderten Veränderungen durch die Katholisch-Theologische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum laut Schreiben vom 22.07.2008 vorgenommen wurden.

Fachübergreifende Auflage der Gutachtergruppe:

1. Für sämtliche Modulbeschreibungen aller beteiligten Fächer sind kompetenzorientierte Ziele auszuweisen. Sofern es sich um Module mit fachdidaktischen Anteilen handelt, sind berufsfeldspezifische, auf die Anforderungen des Fachunterrichts bezogene Kompetenzen zu benennen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden fachübergreifenden und fachspezifischen Empfehlungen gegeben:

Fachübergreifende Empfehlungen der Gutachtergruppe:

1. Im Fach Sozialwissenschaften ist das Desiderat einer exemplarischen didaktischen Transformation fachwissenschaftlicher Inhalte vorbildlich eingelöst. Eine derartige Zusammenarbeit von Fachwissenschaftlern und Fachdidaktikern wird auch den anderen Fächern empfohlen. Die inhaltliche und thematische Verzahnung zwischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen innerhalb eines Moduls sollte transparent sein.
2. Das seminarmethodische Repertoire sollte im Sinne eines größeren Berufsfeldbezugs ausgeweitet werden. Dabei sollte das im Fach Katholische Theologie eingesetzte Portfolio auch in anderen Fächern Beachtung finden. Die Formen der Leistungserbringung und Prüfungen sollten möglichst variantenreich sein.
3. Die Kernthemen der Curricula der Sekundarstufe I sollten in die inhaltliche Konzeption der Module einbezogen werden.
4. Mit Blick auf die Ziele, Inhalte und Anforderungen der fachdidaktischen Module erscheint es unter dem anwendungsorientierten Anspruch der Studiengänge sinnvoll, das Modul „A 6 Lehren und Lernen“ des Wahlpflichtbereichs in den Pflichtbereich des für alle Fächer obligatorischen EWL-Studiums zu integrieren. Mögliche thematische Überschneidungen zwischen Bachelorstudium und EWL-Studium sollten vermieden werden.
5. Die für die Studiengänge bestehenden Ressourcen im Bereich des Lehr- und Verwaltungspersonals sollten kontinuierlich überprüft und dem Bedarf angepasst werden, so dass die Studierbarkeit nachhaltig gewährleistet ist.
6. Eine Vernetzung der verschiedenen EDV-Systeme zur Studierenden-, Prüfungs- und Veranstaltungsverwaltung wird dringend empfohlen.

Fachspezifische Empfehlungen der Gutachtergruppe:

Evangelische Religionslehre:

1. Für die Sprachenfrage im Fach Evangelische Religionslehre sollte in Abstimmung mit dem Evangelisch-Theologischen Fakultätentag eine Lösung angestrebt werden, die den Studierenden das fachwissenschaftliche Studium ohne Einschränkungen und in vollem Umfang ermöglicht. Dabei sollte erwogen werden, die Bindung der Sprachen an die staatlichen Prüfungen aufzuheben und kompetenzorientierte, berufsspezifische Anforderungen zu formulieren, die in fakultätsinternen Kursen angeeignet und nachgewiesen werden können.
2. Die im Antrag des Fachs genannten berufsfeldbezogenen Teilkompetenzen sollten zur fachlichen Profilierung religionspädagogisch präzisiert werden.
3. Es sollte erwogen werden, das Leitziel des Faches Evangelische Religionslehre als „theologisch-religionspädagogische Kompetenz“ auszuweisen.

Katholische Religionslehre:

1. Für die notwendige Sprachenkenntnis im Fach Katholische Religionslehre sollte eine Lösung angestrebt werden, die den Studierenden das fachwissenschaftliche Studium ohne größere zeitliche Einschränkungen ermöglicht. Deshalb sollte erwogen werden,

die Bindung der Sprachen an die staatlichen Prüfungen aufzuheben und kompetenzorientierte, berufsspezifische altsprachliche Anforderungen zu formulieren, die in fakultätsinternen Kursen angeeignet und nachgewiesen werden können.

Besondere Auflagen der Vertreter der für das Schulwesen zuständigen obersten Landesbehörde (gem. Beschluss der KMK vom 2.6.2005):

1. Das endgültige Nichtbestehen ist im Einklang mit den Landesvorgaben zu regeln (endgültiges Nichtbestehen bezieht sich auf ein Lehramt, nicht auf ein Unterrichtsfach).

Besondere Empfehlungen der Vertreter der für das Schulwesen zuständigen obersten Landesbehörde (gem. Beschluss der KMK vom 2.6.2005):

1. Fachbezogene Dokumente sollten sich an Kompetenzen orientieren und den Sekundarstufen I – Bezug deutlicher ausweisen.
2. Die Praxisstudien sollten noch stärker konzeptualisiert werden, auch unter Berücksichtigung des Schulformbezugs.
3. Die Sicherstellung eines angemessenen Spektrums von Prüfungsformen sollte in allen Unterrichtsfächern gewährleistet werden; mindestens eine Prüfung pro Unterrichtsfach sollte eine mehr als zweistündige Klausur oder eine mündliche Prüfung sein. Mündliche Modulabschlussprüfungen sollten in allen Fächern den gleichen Zeitumfang besitzen.
4. Die Sprachanforderungen als Zulassungsbedingung sollten präzise benannt und transparent dokumentiert werden.
5. Spezifische Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung der Lehrerausbildung sollten implementiert und institutionalisiert werden.

Besondere Auflagen der Katholischen Kirche (gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007 und Stellungnahme des Bistums Essen vom 11.4.2008):

1. Es ist klarzustellen, dass der Studiengang Master of Education im Fach Katholische Religionslehre grundsätzlich an der Katholisch-Theologischen Fakultät zu studieren ist.
2. Die Sprachanforderungen des Studiengangs Master of Education im Fach Katholische Religionslehre sind den „Kirchlichen Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in katholischer Religion sowie an die Magister- und BA-/MA-Studiengänge mit Katholischer Religion als Haupt- oder Nebenfach“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. September 2003 anzupassen.

2 Allgemeine Informationen zum Studiengang Master of Education an der Ruhr-Universität Bochum

Im Wintersemester 2002/03 wurde vom Land NRW ein *Modellversuch zur gestuften Lehramtsausbildung* eingeführt, an dem auch die Ruhr-Universität Bochum beteiligt war. Als zentrales Ziel des Modellversuchs „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ wurde festgelegt, neue Studienstrukturen in der Ersten Phase der Lehramtsausbildung zu erproben, die dazu beitragen sollen, die Ausbildungsqualität zu steigern, die Studierbarkeit zu verbessern und die Verwendbarkeit der Abschlüsse zu erweitern.

Der Studiengang „Master of Education“ an der Ruhr-Universität Bochum ist viersemestrig und baut auf einem polyvalenten 2-Fach-Bachelor-Studiengang auf, den AQAS bereits akkreditiert hat. Viele Fächer haben erstmals zum WS 2005/06 Studierende in die Master of Education-Studiengänge aufgenommen. Der Master of Education-Studiengang (M.Ed.) bereitet an der Ruhr-Universität Bochum auf ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vor.

Im Bachelor-Studiengang werden zwei Fächer im Umfang von 71 Credits studiert und ein „Optionalbereich“ im Umfang von 30 Credits, der der Vermittlung von Soft Skills bzw. von interdisziplinären Kompetenzen dient. Die Bachelorarbeit ist mit 8 CP kreditiert. Um zum Master of Education-Studiengang zugelassen zu werden, muss im Optionalbereich der Bachelorphase eine sechswöchige „vermittlungswissenschaftliche Praxisphase“ absolviert worden sein. Die Vermittlung der erziehungswissenschaftlichen Anteile erfolgt vollständig im Master of Education-Studiengang. Dieser besteht aus zwei Fächern im Umfang von je 31 Credits, einem erziehungswissenschaftlichen Teil mit 37 CP, einem Kernpraktikum im Umfang von 8 Wochen (6 CP) und einer Master-Arbeit (15 Credits).

Die Zulassung zum Master of Education-Studium setzt voraus, dass ein Bachelorstudium mit mindestens sechs Semestern Regelstudienzeit in zwei schulrelevanten Fächern sowie Studien, die auf eine Vermittlungs- oder Lehrtätigkeit vorbereiten und in die vermittlungswissenschaftliche Praxisphase integriert sind, nachgewiesen werden können. In Ausnahmefällen kann die vermittlungswissenschaftliche Praxisphase bis zum Beginn des zweiten Studienjahres nachgewiesen werden. Vor Aufnahme des Master-Studiums sind obligatorische Beratungsgespräche (je eins pro Unterrichtsfach und eins für das erziehungswissenschaftliche Studium) erforderlich. Das Studium der jeweiligen Fächer kann zum Sommer- und Wintersemester aufgenommen werden.

Im Fach Erziehungswissenschaft/Pädagogik werden gute Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere im Englischen, vorausgesetzt. In dem Fach Evangelische Religionslehre wird ein Nachweis über das Graecum sowie entweder über das Latinum oder das Hebraicum (spätestens mit der Anmeldung zur ersten der Modulabschlussprüfungen in den drei Studienfächern) gefordert. Zu den fachspezifischen Voraussetzungen für das Unterrichtsfach Geschichte gehört in der Bachelor-Stufe der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen, von denen eine Englisch sein muss. Wird die Bachelorarbeit in Alter Geschichte, Mittelalterlicher oder Frühneuzeitlicher Geschichte geschrieben, muss der zweite Sprachkenntnisnachweis in Latein erbracht werden. Lateinkenntnisse sind für das Master of Education-Studium im Fach Geschichte in jedem Fall nachzuweisen. Spätestens in der Master-Stufe ist ein weiterer Sprachkenntnisnachweis zu erbringen. Die geforderten Sprachkompetenzen können in den Modulen des Fachstudiums oder durch erfolgreich abgeschlossene Sprachmodule im Optionalbereich erbracht werden. Der amtliche Nachweis über das Latinum für das Fach Geschichte muss spätestens bei der Anmeldung zur ersten Modulabschlussprüfung vorliegen und ist dem Antrag auf Anerkennung der Masterprüfung als Erste Staatsprüfung beizufügen. In dem Fach Katholische Religionslehre wird das Latinum vorausgesetzt, Kenntnisse des

Griechischen und Hebräischen werden dringend erwünscht. In dem Fach Philosophie/Praktische Philosophie sind das Latinum oder Graecum Voraussetzung. Im Fach Sozialwissenschaften müssen sich die Bewerber mit den Inhalten und Methoden der Disziplinen Politologie, Soziologie und Ökonomie auseinandergesetzt haben und entsprechende Leistungen nachweisen.

Für die Akkreditierung des Master of Education-Studiengangs an der Ruhr-Universität Bochum hat AQAS ein zweistufiges Verfahren vorgesehen: Auf der ersten Stufe wurde eine zentrale Gutachtergruppe zusammengestellt, die das Modell des Studiengangs (unter Einschluss des erziehungswissenschaftlichen Anteils und anderer fachübergreifender Aspekte) im Vorfeld begutachtete. Mitglieder dieser zentralen Gutachtergruppe waren im Anschluss auch an der Begutachtung der Fächerpakete beteiligt. Um der Breite des Fächerangebotes im Master of Education-Studiengang gerecht zu werden, wurden drei fachlich affine Pakete gebildet, die sukzessive zwischen Januar und Juni 2008 begangen wurden. Das erste Paket („Philologien“) umfasst die Fächer Deutsch, Englisch, Griechisch, Latein, Romanistik (Französisch, Italienisch, Spanisch) und Russisch. Das zweite Paket („Geistes- und Sozialwissenschaften“) bestand aus den Fächern Erziehungswissenschaft/Pädagogik, Evangelische Religionslehre, Geschichte, Katholische Religionslehre, Philosophie/praktische Philosophie und Sozialwissenschaften. Das dritte Paket („Naturwissenschaften, Sport“) umfasste die Fächer Biologie, Chemie, Erdkunde, Mathematik, Physik und Sport.

Fachspezifische Beschreibungen und Bewertungen

3 Profil und Ziele

Ziel des Studiums aller Unterrichtsfächer ist die fachliche Ausbildung der Fähigkeit, Lehr- und Lernprozesse in den jeweiligen Unterrichtsfächern an Gymnasien und Gesamtschulen zu analysieren und zu planen. Im Hinblick auf diese berufliche Perspektive werden die in der Bachelor-Phase erworbenen Kenntnisse vertieft und erweitert.

3.1 Erziehungswissenschaft/Pädagogik

Das Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft/Pädagogik wurde erst 1972 als Unterrichtsfach im Zuge der Reform der gymnasialen Oberstufe, ausschließlich im Bundesland Nordrhein-Westfalen, eingeführt. Laut Antrag ist ein grundlegendes Problem dieses jungen Faches der defizitäre Entwicklungsstand der Fachdidaktik, die in der Regel nicht kontinuierlich von hauptamtlich Beschäftigten vertreten wird, sondern von abgeordneten Lehrerinnen und Lehrern, wechselnden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Lehrbeauftragten.

Das Studium für das Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft/Pädagogik¹ an Gymnasien und Gesamtschulen (EWU) bereitet schwerpunktmäßig auf die drei folgenden Bereiche vor: Neben der Vorbereitung auf die curricularen Anforderungen im Fach stehen die institutionellen Bedingungen des Arbeitsfelds Schule und ein reflektiertes Verständnis

¹ Im Antrag wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Unterrichtsfach die Bezeichnung Erziehungswissenschaft trägt, davon abweichend wird es in der Lehramtsprüfungsordnung NRW zur besseren Abgrenzung zum erziehungswissenschaftlichen Begleitstudium als Pädagogik bezeichnet.

der Berufsrolle im Fokus des Studiums. In diesem Rahmen hat das Studium zum Ziel, den Studierenden ein angemessenes Problembewusstsein hinsichtlich der Aufgaben, Besonderheiten und Probleme des Unterrichtsfaches Erziehungswissenschaft/Pädagogik an Gymnasien und Gesamtschulen zu vermitteln. Die Studierenden sollen auf Basis empirischer Forschungsergebnisse zum einen mit der institutionellen Entwicklung des Faches im Bildungssystem und zum anderen mit den charakteristischen Merkmalen von Schülerinnen und Schülern des Faches vertraut gemacht werden. Des Weiteren sollen die Studierenden die Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit konkurrierenden fachdidaktischen Theorien erwerben. Die exemplarische Planung von Unterricht soll auf die Tätigkeit des Unterrichts vorbereiten und durch praktische Erfahrungen im Kernpraktikum vertieft werden. Ein weiteres Ziel des Studiums stellt die Befähigung der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer dar, sich auf der Grundlage von Forschungsergebnissen und –methoden zur Schul- und Unterrichtsentwicklung aktiv an den Aufgaben der Schulentwicklung zu beteiligen und zur Qualitätssteigerung von Unterricht beizutragen.

Bewertung

Das Fach Erziehungswissenschaft/Pädagogik führt auf gelungene Weise das breit angelegte polyvalente erziehungswissenschaftliche Bachelorstudium in Verbindung mit dem für alle Master of Education-Fächer obligatorischen erziehungswissenschaftlichen Studium für das Lehramt (EWL) fort. Profilbestimmend sind die Vertiefung bzw. Erweiterung des Bachelorstudiums in den Dimensionen der qualitätsorientierten empirischen Bildungsforschung und der erziehungswissenschaftlichen Fachdidaktik. Die angestrebten Berufsqualifikationen zielen auf die Reflexionsfähigkeit fachdidaktischer Theorien, auf Kompetenzen für die Unterrichtsplanung und –durchführung sowie auf fachübergreifende Fähigkeiten zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Profil und Zielsetzungen des Faches führen damit Forschungs- und Anwendungsorientierungen auf anspruchsvolle Weise zusammen. In Bezug auf die zu Recht kritisch beurteilte Situation der Fachdidaktik sind die Anstrengungen des Pädagogischen Instituts in der entsprechenden Forschung zu würdigen.

3.2 Evangelische Religionslehre

Das Fach Evangelische Religionslehre im Rahmen des Master of Education-Studiengangs ist zurzeit das einzige Post-Graduate-Studienprogramm an der Evangelisch-Theologischen Fakultät. Weitere Master-Programme sind in Planung.

Das Ziel des Studiums der Evangelischen Religionslehre in der Masterphase ist der Aufbau einer individuell verantworteten und praxisrelevanten am Berufsfeld Schule orientierten „Theorie religiöser Bildung“. Dazu gehört aus der Perspektive christlicher Anthropologie entsprechende Erziehungs- und Bildungsziele im religiösen Feld einerseits kritisch zu analysieren, zum anderen solche Ziele religiöser Lernprozesse selbst zu formulieren. Die Rezeption allgemeindidaktischer Kompetenz wird durch die Planung religiöser Lernprozesse im Religionsunterricht in Schule religionsdidaktisch konkretisiert. Unter dieser Leitperspektive sollen die Studierenden ein grundlegendes Wissen über die komplexe Beziehung „Religion und Schule“ in Vergangenheit und Gegenwart, über die Theorien religiöser Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie über Gesellschaft und Religion in der Gegenwart erwerben.

Bewertung

Das Leitziel des Fachs ist gemäß § 2 der Studienordnung „die fachliche Ausbildung der Fähigkeit, Lehr- und Lernprozesse im Fach Evangelische Religionslehre an Gymnasien und Gesamtschulen zu analysieren und zu planen.“ Diese Formulierung benennt präzise sowohl die theologische und wie auch die berufsfeldbezogene Zieldimension des Studiums und entspricht damit dem von der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums und dem Evangelisch-Theologischen Fakultätentag vorgegebenen Leitziel einer „theologisch-religionspädagogischen Kompetenz“. Diese übergeordnete Kompetenz richtet das Lehramtsstudium auf die spezifischen Anforderungen für Lehrkräfte mit dem Fach Evangelische Religionslehre aus. Es sollte daher erwogen werden, die bisherige Zielbestimmung „Aufbau einer ‚Theorie religiöser Bildung‘“ durch das zentrale Studienziel „theologisch-religionspädagogische Kompetenz“ zu ersetzen (s. Empfehlungen).

Auf S.10 der Dokumentation des Faches werden unter dem Stichwort „Schlüsselqualifikationen“ eine Reihe von wichtigen berufsfeldbezogenen Teilkompetenzen aufgeführt. Allerdings haben diese Kompetenzen bis auf die letzte nur eine allgemeine pädagogische bzw. didaktische Prägung. Zur fachlichen Profilierung sollten diese Teilkompetenzen im Sinne des Konzepts der Gemischten Kommission „Theologisch-religionspädagogische Kompetenz. Professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrerausbildung“ (2007, S.7f) religionspädagogisch präzisiert werden (s. Empfehlungen).

3.3 Geschichte

Das Studium der Geschichte als Unterrichtsfach basiert auf dem „Bochumer Modell für Geschichtsdidaktik“ (BMG), das eine enge Verknüpfung von geschichtstheoretischem, fachdidaktischem und fachwissenschaftlichem Grundlagenwissen mit der geschichtsvermittelnden Praxis in Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen verlangt. Ein Leitziel des Studiums besteht darin, die Studierenden zu befähigen, sich aktuelle Ergebnisse der Geschichtswissenschaft sach- und methodenadäquat anzueignen, sie kritisch zu bewerten und sich der gesellschaftlichen Verantwortung von Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht bewusst zu werden. Die Qualifizierung für die didaktische Dimension des Faches beinhaltet die Vorbereitung auf eine Analyse der Entstehung und der Veränderungen des Geschichtsbewusstseins in der Gesellschaft. Das Studium soll die Studierenden mit der Vielfalt historischer Methoden vertraut machen und sie befähigen, die eigenen methodischen Voraussetzungen zu erkennen, die Tragfähigkeit geschichtstheoretischer Modelle und sozial- und kulturwissenschaftlicher Theorien zu überprüfen und in den schulischen Vermittlungszusammenhang einzubringen. Verschiedene Forschungsschwerpunkte im Bereich Geschichtsdidaktik werden durch eine Juniorprofessur vertreten (Geschichtskultur insbesondere des Ruhrgebiets, Vernetzung von schulischem und außerschulischem historischen Lehren und Lernen etc.). Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich an der Diskussion geschichtsdidaktischer Forschungsansätze zu beteiligen und diese in ihr unterrichtliches Handeln einfließen zu lassen.

Bewertung

Das Profil des Fachs Geschichte im Rahmen des Master of Education-Studiengangs fügt sich in konsequenter Weise in die Konzeption der Lehramtsausbildung in Bochum insgesamt ein. Die breite Ausgestaltung des Bachelorstudiums sorgt vor allem in integrierten Proseminaren und Einführungsvorlesungen für breites Überblickswissen. In

der Master-Phase folgen eine exemplarische Spezialisierung in der Fachwissenschaft und eine konzentrierte Ausbildung in der Fachdidaktik. Besonders hervorzuheben ist die enge Vernetzung zwischen fachwissenschaftlichen Anliegen und den zur Vermittlung der aktuellen Relevanz historischer Erkenntnisse notwendigen Techniken, Frage- und Problemstellungen. Dadurch sollten ebenso die Grundlagen dafür gelegt sein, dass angehende Lehrerinnen und Lehrer über das fachdidaktische und methodische Instrumentarium verfügen, das sie in der Schule benötigen, wie, dass sie den Kern des Faches verstanden und durch eigene wissenschaftliche Arbeiten selbst erprobt haben.

3.4 Katholische Religionslehre

Das Leitziel des Fachs Katholische Religionslehre besteht darin, den Studierenden Kompetenzen zu vermitteln, um die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern im Umgang mit Religionen und ihren individuellen, kollektiven und sozialen Ausdrucksformen zu fördern. Dazu gehören u.a. Lernziele wie religiöse Ausdrucksformen in der aktuellen Lernwelt wie auch historische Prozesse religiöser Kommunikation wahrnehmen und beurteilen zu können sowie Rolle und Beitrag der Religionen im gesellschaftlichen Diskurs zu kennen und beurteilen zu können (etwa durch Wahrnehmung und Reflexion des Wertediskurses in Gegenwart und Vergangenheit etc.). Darüber hinaus setzen sich die Studierenden mit den rechtlichen Grundlagen sowie den Möglichkeiten und Grenzen des Fachs auseinander und erweitern ihre Medienkompetenzen besonders bezogen auf die Bild- und Filmdidaktik. Im Fach wird die Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Fragestellungen gesucht.

Bewertung

Profil und Leitziele des Fachs Katholische Religionslehre im Master of Education-Studiengang im tragen beispielhaft den Erfordernissen der Verknüpfung einer wissenschaftlich-theologischen Bildung mit den Ansprüchen professioneller Lehrer- und Lehrerinnenausbildung – einschließlich der methodischen Aufgabenstellung einer modernen Bild- und Filmdidaktik – Rechnung.

3.5 Philosophie/Praktische Philosophie

Das Leitziel des Fachs Philosophie/Praktische Philosophie gründet sich auf der kulturell grundlegenden Bedeutung sinn- und wertereфлектиrender Orientierung für die Gesellschaft. Es ist darauf ausgerichtet, Studierende zu kompetenten Anwälten und Vermittlern philosophischer Bildung auszubilden. Das Bochumer ist eines der größten Philosophieinstitute Deutschlands. Das fachwissenschaftliche Profil fokussiert auf die Frage- und Problemdimensionen allgemein lebensweltlicher menschlicher Reflexionserfordernisse. Die Studierenden sollen in Sonderheit mit der Entwicklung des Fachs Philosophie/Praktische Philosophie, den einschlägigen Unterrichtsbedingungen, curricularen Vorgaben, Medien und Methoden sowie den Theoriekonzepten philosophischer Bildung und mit fachdidaktischen Ansätzen vertraut gemacht und zu einer Reflexion der Gestaltungsmöglichkeiten und –notwendigkeiten philosophischer Bildung im Rahmen dieser Vorgaben angeleitet werden. Die Weiterentwicklung der fachdidaktischen Forschung ist durch eine Professur für Philosophiedidaktik gesichert.

Bewertung

Die Zielsetzung des Fachs gibt genau die hervorgehobene Integration von fachwissenschaftlicher Vertiefung und fachdidaktischen Zielen wieder: Die Absolventen

sollen nicht nur in den Stand gesetzt werden, Philosophie/Praktische Philosophie erfolgreich an Gymnasien und Gesamtschulen zu unterrichten, sondern sollen auch – durch Einübung fachdidaktischer Ansätze einerseits und die Einübung eigenständiger Reflexion über philosophische Bildungsprozesse unter den Bedingungen der Gegenwart andererseits – befähigt werden, Unterrichtsdiskussionen über zentrale gesellschaftliche und sinnorientierte Fragen zu strukturieren und zu moderieren. Die verschiedenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ziele werden unter der Leitidee einer sinn- und wertreflektierenden Bildung miteinander vermittelt.

3.6 Sozialwissenschaften

Die Fakultät ist von ihrem Selbstverständnis her einer interdisziplinären und integrativen Ausrichtung ihres Studienangebotes und ihrer Forschungsaktivitäten verpflichtet. Das Fach Sozialwissenschaft im Rahmen des Master of Education-Studiengangs folgt dem Selbstverständnis einer interdisziplinären Verbindung von Soziologie, Wirtschaftswissenschaft und Politikwissenschaft und verbindet diese Einzeldisziplinen mit der sozialwissenschaftlichen Fachdidaktik. Die sozialwissenschaftlichen Studien in der Masterphase setzen das Fachstudium der Bachelorphase fort und haben das Ziel, den Studierenden ein theoretisches und methodisches Wissen zu vermitteln. Im Zentrum des Fachstudiums steht ein Kooperationsmodul („Koop“), in dem die Studierenden exemplarische Inhaltsbereiche der Sozialwissenschaft in unterrichtsplanerische Lernarrangements transformieren sollen und in dem jeweils ein Fachwissenschaftler und ein Fachdidaktiker für die Planung, Durchführung und Auswertung der methodisch und inhaltlich aufeinander bezogenen Modulveranstaltungen eng zusammen arbeiten und gemeinsam unterrichten. Die verschiedenen Disziplinen des Fachs sind dementsprechend bereits in der grundständigen Lehre aufeinander bezogen. Um den Ansprüchen der verschiedenen Erklärungsansätze gerecht zu werden, steht die Entwicklung einer problemorientierten forschungsbezogenen Denk- und Analyseweise im Zentrum der inhaltlichen und didaktischen Auseinandersetzung mit dem Fach. Die Betonung der Forschungs- und Unterrichtsmethoden ist gleichzeitig die Schnittstelle zum zweiten Fach und zum erziehungswissenschaftlichen Studium. Forschungsaktivitäten im Bereich der Fachdidaktik werden durch eine Juniorprofessur vorangetrieben.

Bewertung

Grundsätzlich ist das dem Fach zugrunde liegende Integrationsmodell sehr positiv zu gewichten, weil es nicht nur unter forschungsstrategischem Gesichtspunkt, sondern besonders unter dem Gesichtspunkt der zukünftigen Berufsrolle des Lehrers Professionalität vermittelt. Denn in der Praxis der sozialwissenschaftlichen Bildung in der Schule müssen Lernprozesse so strukturiert sein, dass die verschiedenen Sachaspekte der Politikwissenschaft, Soziologie und der Wirtschaftswissenschaft Berücksichtigung finden, um Schülern die gewünschten Analyse- und Beurteilungskompetenzen zu vermitteln. Diesem Anspruch wird die Konzeption des Fachs gerecht. Das gilt zudem in besonderer Weise für das Kooperationsmodul.

4 Qualität der Curricula

Der Master of Education-Studiengang an der Ruhr-Universität Bochum ist wie folgt aufgebaut:

Master of Education-Studiengang	Workload in Stunden	Credit Points
1. Fach Module	930	31 (min. 15 CP in Fachdidaktik)
2. Fach Module	930	31 (min. 15 CP in Fachdidaktik)
Erziehungswiss.	1110	37
Praxisphase (beide Fächer)	180	6
Thesis	450	15
Summe	3600	120

4.1 Erziehungswissenschaft/Pädagogik

Das Masterstudium für das Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft (EWU) besteht aus vier Modulen (31+6 CP). Die sechs zusätzlichen Credits stammen aus dem Kontingent des Erziehungswissenschaftlichen Studiums (EWL). Für Studierende im EWU-Masterprogramm erhöht sich die für das Studium eines Unterrichtsfaches vorgesehene 31 CP um weitere 6 CP auf insgesamt 37 CP, sofern sie das im EWL vorgesehene Grundlagenmodul A bereits im Bachelor Erziehungswissenschaft studiert haben. Diese Reduktion für das EWL-Studium ist durch zusätzliche Studienleistungen im gleichen Umfang im Rahmen des Studiums für das Unterrichtsfach (EWU) im dortigen Wahlpflichtbereich zu kompensieren.

Die drei Module „Schul- und Unterrichtsentwicklung“ (11 CP), „Fachdidaktik EWU I“ (9 CP) und „Fachdidaktik EWU II“ (8 CP) sind in einem Pflichtbereich zu absolvieren. Ein Modul ist aus einem Wahlpflichtbereich zu wählen. Die Studierenden haben hier die Wahl zwischen den bereits im Bachelorstudium angebotenen Modulen „Bildung und Gesellschaft“ (10 CP), „Internationale Bildungsentwicklung und interkulturelle Pädagogik“ (10 CP) sowie dem Modul „Lernen und Lehren“ (10 CP). Das Modul, das bereits in der Bachelorphase absolviert wurde, darf nicht mehr belegt werden.

Die Studieninhalte und –anforderungen des EWU-Studiums sind in Ergänzung zum obligatorischen erziehungswissenschaftlichen Begleitstudium zu sehen. Auch die Studierenden mit dem Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft absolvieren Module zur gesellschaftlichen Funktion des Bildungssystems, zur Unterrichtsforschung und –planung sowie zur Professionalität im Lehrerberuf.

Bewertung

Das Curriculum wird fachlich insgesamt gut aus dem vorausgehenden polyvalenten Bachelorstudium (mit den nicht-schulbezogenen Bereichen Erwachsenen-/Weiterbildung/Organisationsberatung) heraus fortgeführt und verhält sich in sinnvoller Weise komplementär zu den Inhalten des parallelen obligatorischen erziehungswissenschaftlichen Studiums für das Lehramt (EWL). Unter dem anwendungsorientierten Anspruch des Master of Education-Studiengangs scheint es sinnvoll, das Modul „A 6 Lehren und Lernen“ des Wahlpflichtbereichs in den Pflichtbereich des für alle Fächer obligatorischen EWL-Studiums zu integrieren (s. Empfehlungen). Die dualen Differenzierungen innerhalb des Pflichtbereichs (Schul-/Unterrichtsqualität, Theorie-/Praxisbezug der Fachdidaktik) zielen auf systematische Verschränkungen. Das Verhältnis zwischen Pflicht- und Wahlpflichtbereich erscheint mit

der oben genannten Ausnahme angemessen. Im Verhältnis zum Bachelorstudium und zum EWL-Studium sollten mögliche thematische Überschneidungen von Lehrveranstaltungen vermieden werden.

4.2 Evangelische Religionslehre

Das Studium ist in vier Module gegliedert. Modul 1 (Religionspädagogik und –didaktik, 6 CP) ist durchgehend fachdidaktisch ausgerichtet. Die Module 2-4 integrieren fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile („Christliche Tradition und Reflexion“, 7 CP und „Formen religiöser Kommunikation“, 7 CP). Modul 4 (6 CP) kann aus zwei fachlichen Angeboten gewählt werden („Orientierung in der Vielfalt der Religionen und Konfessionen“/„Ethische Urteilsbildung in theologischer Perspektive“). Die Integration soll durch die Lehrenden in kollegialer Absprache von gemeinsamen Themen, exemplarischen Lerngegenständen und an diesen Themen und Gegenständen ausgerichteter Reflexion gewährleistet sein.

Bewertung

Die im Modulhandbuch ausgewiesenen Module erweisen sich als sinnvolle Weiterführung der im Bachelorstudium angelegten fachwissenschaftliche Grundlagen. Insbesondere ist hervorzuheben, dass in allen Modulen eine Zuordnung fachdidaktischer Veranstaltungen zu fachwissenschaftlichen Themen erfolgt, dass diese Inhalte sich auf die Themenfelder des Religionsunterrichts der Oberstufe beziehen und dass die Module jeweils Kompetenzen ausweisen, die im Verlauf des Moduls erworben bzw. erweitert werden sollen. Damit ist eine grundlegende Verklammerung mit dem Berufsfeld angebahnt. Dies kommt vor allem in den Modulen 4a und b zum Ausdruck, bei denen jeweils eine fachwissenschaftliche und eine fachdidaktische Veranstaltung aufeinander bezogen angeboten werden.

Dagegen könnte die Zuordnung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen in den Modulen 2 und 3 präzisiert werden. Da die Abfolge der Veranstaltungen nicht festgelegt ist, wird eine sinnvolle Progression von der Erschließung fachwissenschaftlicher Themen zur religionsdidaktischen und religionspädagogischen Erarbeitung erschwert. Das Ziel, eine didaktische Transformation fachwissenschaftlicher Inhalte – möglichst auch in Kooperation eines Fachwissenschaftlers und eines Didaktikers – schon im Studium exemplarisch zu entwickeln, um so die berufliche Handlungsfähigkeit der künftigen Lehrerinnen und Lehrer vorzubereiten, sollte angestrebt werden. In diesem Sinne könnten auch die in der Modulbeschreibung ausgewiesenen Kompetenzen noch deutlicher auf berufsspezifische Anforderungen bezogen und ggf. erweitert werden (s. Empfehlungen).

Anzuregen ist, dass sich die Fakultät an einem Modul im EWL-Studium mit einem spezifischen Beitrag beteiligt, das sich auf den Umgang mit Heterogenität bezieht. Dabei sollten religiöse Aspekte der Heterogenität in ausreichendem Maße zur Sprache kommen.

4.3 Geschichte

Das Studium im Unterrichtsfach Geschichte ist in drei „gemischte“ Module gegliedert, die gleichermaßen fachdidaktische und fachwissenschaftliche Anteile integrieren. Die Module IX (13 CP) und X (11 CP) sind prüfungsrelevant. Modul IX besteht aus einem Einführungsseminar Fachdidaktik und einem Hauptseminar, Modul X besteht aus einem Vertiefungsseminar Fachdidaktik und einem Oberseminar. In beiden Modulen sind unterschiedliche Schwerpunkte zu bilden, von denen einer in der Neuzeit liegen muss,

während der andere in der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte liegen kann. In beiden Modulen können in den Epochen regionale oder systematische Differenzierungen vorgenommen werden (Geschichte Osteuropas, Geschichte Südosteuropas, Geschichte Nordamerikas, Geschlechtergeschichte etc.). Am Ende der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien steht das Modul XI (Praxisstudien, 10 CP). Im Rahmen einer Übung werden relevante Lehrinhalte aus der Alten, Mittelalterlichen oder Neueren Geschichte mit fachdidaktischen Lehrinhalten im Seminar Praxisstudien und dem schulischen Kernpraktikum verzahnt. Im Rahmen des Moduls wird den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, an einem wissenschaftsorientierten schulpraktischen Projekt teilzunehmen (Praxissemester).

Bewertung

Das Curriculum sieht ein ambitioniertes Programm vor, das hohe, berufsfeldangemessene Ansprüche an die Studierenden stellt. Eine breite Wahlfreiheit und damit auch Spezialisierungsmöglichkeit im Bereich der Fachwissenschaft wird mit einem dem Berufsziel adäquaten breiteren und verbindlicheren Programm der Fachdidaktik verbunden. Dieser Unterschied – der sich auch aus der Verteilung personeller Ressourcen zwischen beiden Bereichen ergibt – birgt bisweilen die Gefahr einer nicht immer engen Koordination zwischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen, die im gleichen Modul studiert werden. Das gilt vor allem für das Modul IX. Hier sollte die Qualität der Verzahnung regelmäßig überprüft werden.²

4.4 Katholische Religionslehre

Im Fach Katholische Religionslehre werden fünf Module angeboten, ein Modul umfasst einen Studienaufwand von 6 bis 9 CP. Den Studierenden werden im Pflichtbereich Kompetenzen zu Möglichkeiten und Grenzen religiösen Lernens am Lernort Schule und zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des durch die Verfassung besonders geschützten Unterrichtsfaches vermittelt (Modul A: Religiöses Lernen und schulische Praxis, 9 CP). Die Inhalte werden durch die Erfahrungen im Kernpraktikum konkretisiert. Im zweiten Pflichtmodule werden Inhalte des interreligiösen Dialogs im Zusammenhang mit der fachdidaktischen Erprobung und Reflexion des Umgangs mit den anderen christlichen Konfessionen und den anderen Weltreligionen im Religionsunterricht integriert (Modul B: Religion und Ökumene, 7/8 CP). Die drei Module des Wahlbereichs bauen auf den Grundkenntnissen des Bachelorstudiums auf. In zwei der drei angebotenen Modulen vertiefen die Studierenden Ihre Kenntnisse in den Bereichen: der christlichen Anthropologie und theologischen Ethik (Modul C: Schöpfung und Ethik, 7/8 CP), der Christologie (Modul D: Jesus Christus, 7/8 CP), und der Ekklesiologie (Modul E: Kirche in der Welt von heute, 7/8 CP). Als Modulabschlussprüfung ist ein Portfolio über den Lernprozess innerhalb eines Moduls zu verfassen (Module B-E). Dadurch soll die Einsicht in die Notwendigkeit lebenslangen Lernens vertieft werden.

² Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Studierenden in allen Modulen des Fachs Geschichte die Möglichkeit haben, ihre Lehrveranstaltungen aus für das jeweilige Modul ausgewiesenen Körben selbst zusammenzustellen und die jeweils beste Kombination zu wählen.

Bewertung

Die Module des Fachs Katholische Theologie im Rahmen des Master of Education-Studiengangs bauen sachlogisch konsequent und vermittlungsgerecht auf das Bachelorstudium auf. Sie sind so angelegt, dass eine didaktische, an den Erfordernissen der späteren Unterrichtstätigkeit Maß nehmende Transformation der fachwissenschaftlichen Inhalte in exemplarischer Weise erfolgt.

4.5 Philosophie/Praktische Philosophie

Das Fach hat für den Master of Education-Studiengang ein Konzept philosophischer Bildung entworfen, das den curricularen Erfordernissen der Lehrerbildung Rechnung tragen soll, in dem fachdidaktische und fachphilosophische Inhalte miteinander verbunden werden. Es sind vier Module zu studieren, von denen drei eher fachwissenschaftlich und eines eher fachdidaktisch ausgerichtet ist. Die fachwissenschaftlichen Module sind: „WM IIa: Erkenntnis und Grund“ (Ontologie/Metaphysik, Logik, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte, je nach Prüfungsschwerpunkt 6-12 CP); „WM IIb: Handlung und Norm“ (Allgemeine Ethik, Medizin und Bioethik, Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie, Geschichtsphilosophie, Handlungstheorie, je nach Prüfungsschwerpunkt 6-12 CP) und „WM IIc Natur und Kultur“ (Kultur-, Technik- und Medienphilosophie, Religionsphilosophie, Kunstphilosophie/Ästhetik, Philosophische Anthropologie, Naturphilosophie, 6 CP). Jeweils eine Veranstaltung der fachwissenschaftlich orientierten Module thematisiert fachdidaktische Aspekte. Das Modul der Fachdidaktik (8 CP) beschäftigt sich mit fachdidaktischem Theorie- und Methodenwissen.

Bewertung

Die Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik ist eine der wesentlichen Stärken des hier vorgelegten Konzepts – gerade auch im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung. Eine weitere Besonderheit des Curriculums besteht darin, dass sich das Modul für Fachdidaktik aus einem eher praktisch orientierten Seminar sowie einem eher theoretischen Seminar zusammensetzt, welches letztere die Aufgabe hat, Voraussetzungen und Hintergründe der philosophischen Bildung zu beleuchten. Auch hierin liegt eine der Stärken der vorgelegten Konzeption, weil dadurch der Praxisbezug der Ausbildung gewährleistet ist. Die Ausführungen zu den Zielen des Faches werden in den Darstellungen des Curriculums überzeugend substantiiert und veranschaulicht.

4.6 Sozialwissenschaften

Im Fach Sozialwissenschaften sind vier Module zu studieren. Das Modul „Grundlagen der Didaktik der Sozialwissenschaft“ (FD, 8 CP) behandelt Geschichte, Ziele, didaktische Prinzipien und Methoden des Unterrichtsfachs sowie deren Umsetzung in der Unterrichtspraxis. Das Modul „Zentrale Inhalts- und Problemfelder des sozialwissenschaftlichen Unterrichts“ (FW, 9 CP) thematisiert curriculumbezogene Inhalte des Unterrichtsfachs aus zwei der insgesamt drei Bereiche Politikwissenschaft, Sozialökonomie und Soziologie. Das Modul „Fachdidaktische Transformation ausgewählter fachwissenschaftlicher Inhalte“ (Koop, 9 CP) besteht aus einer fachwissenschaftlichen Veranstaltung aus der Disziplin, die nicht im Modul „Zentrale Inhalts- und Problemfelder“ gewählt wurde. Deren Inhalte werden in der zweiten, fachdidaktischen Lehrveranstaltung des Moduls aufgegriffen und in Unterrichtsprodukte transformiert. Die dritte Veranstaltung im Rahmen des Moduls ist die „strukturierte

Betreuung“. Hier soll ein Forum für inhaltliche Vor- und Nachbereitung, für ergänzende Erläuterungen geboten werden und auch im Zusammenhang mit Schlüsselqualifikationen genutzt werden. Im Praxismodul (Prax, 5 CP) werden theoretische Studien und schulpraktische Erfahrungen systematisch miteinander verknüpft. Es besteht aus zwei Veranstaltungen, die den auf den sozialwissenschaftlichen Fachunterricht bezogenen Teil des Kernpraktikums begleiten.

Bewertung

Bei der Begehung konnten die Lehrenden Bedenken hinsichtlich einer zu geringen Gewichtung des Polity-Aspektes im Studienteil der Politikwissenschaft durch Beispiele aus der Lehre ausräumen und insgesamt darstellen, dass die Anteile der Einzelwissenschaften im Integrationsmodell den im Studiengang zu vermittelnden Kompetenzen entsprechen und sinnvoll aufeinander bezogen sind. Positiv ist auch die Betonung qualitativer wissenschaftlicher Methoden und deren Berücksichtigung für die Forschungsdimension der Politikdidaktik zu gewichten. In diesem Zusammenhang ist das Vorhaben, einen Lehrstuhl für Methodenlehre unter besonderer Berücksichtigung qualitativer Methoden zu installieren, besonders zu unterstützen. Bei einer entsprechenden Kooperation zwischen Fachwissenschaft und Politikdidaktik, so wie sie in dem Integrationsmodell intendiert ist und praktiziert wird, kann dann in beispielhafter Weise die Politikdidaktik ihren Forschungsbereich ausbauen.

5 Studierbarkeit

Die Module aller Fächer sind in bis zu zwei Semestern abzuschließen. Sie können mit Ausnahme des Moduls „FD“ im Fach Sozialwissenschaften, das zu Beginn des Studiums belegt werden soll, unabhängig voneinander studiert werden. Das vierte Semester ist in der Regel der Master-Thesis vorbehalten. In allen Fächern sind unterschiedliche Lehr-, Lern-, Prüfungs- und Studienformen vorgesehen. Veranstaltungen zu Studien- und Prüfungsbestimmungen werden im jeweiligen Fach durchgeführt. In den Fächern erfolgt die Studienorganisation weitgehend selbstständig durch die Studierenden und wird durch die Lehrenden beraterisch unterstützt. Im Fach Sozialwissenschaften gibt es einen „Master-Stammtisch“. Ein elektronisches Erfassungssystem der Studien- und Prüfungsleistungen, durch das sich die Studierenden jederzeit über den Stand ihrer kreditierten Leistungen informieren können, ist in Planung bzw. bereits installiert.

5.1 Erziehungswissenschaft/Pädagogik

Das quantitative Verhältnis des Pflicht- zum Wahlpflichtbereich entspricht ca. 70% zu 30%. Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs haben die Studierenden laut Antrag die Möglichkeit, im gewählten Modul zwischen thematisch unterschiedlich akzentuierten Lehrangeboten zu den drei Modulteilern zu wählen. Für die Studierenden des Faches Erziehungswissenschaft (B.A./M.A.- und Master of Education-Studiengang) ist ein Mentorensystem eingerichtet. Über die persönliche Beratung und Betreuung hinaus steht den Studierenden umfangreiches Informationsmaterial über Studium und Prüfungen zur Verfügung. Neben den fachinternen Anlaufstellen stehen den Studierenden verschiedene Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung (Zentrum für Lehrerbildung, Studienbüro).

Bewertung

Die Studierbarkeit des Fachs Sozialwissenschaften ist durch Flexibilität der Studienorganisation, durch differenzierte Information und persönliche Beratung gewährleistet. Im Interesse einer möglichst optimalen Studienplanung bei angemessenen Studienzeiten wird - soweit möglich - individuellen Planungen Raum gegeben. Es ist positiv hervorzuheben, dass von der mit drei Dauerstellen ausgestatteten Studienberatung eine Stelle speziell der Beratung der Studierenden des Fachs im Master of Education-Studiengang gewidmet ist. Darüber hinaus haben Professoren und Mitarbeiter des Instituts ein vorbildliches Mentorensystem etabliert. Weiterhin informiert das Institut in den üblichen Formen (z.B. kommentiertes Vorlesungsverzeichnis) über die Anforderungen des Studiums im Allgemeinen und in den jeweiligen Veranstaltungen im Besonderen. Positiv zu bewerten ist darüber hinaus die Breite der angebotenen Lehrveranstaltungen, die den Studierenden eine flexible Stundenplangestaltung ermöglicht und zu einem geringen Überhang bei Seminarbelegungen führt. Auch die Varianz der Formen der Leistungserbringung ist insgesamt positiv zu bewerten. Die Lesbarkeit und Verständlichkeit der Beispiele für Studienverlaufspläne könnte verbessert werden.

5.2 Evangelische Religionslehre

Drei der vier Module sind in einem Pflichtbereich zu studieren, die Module können grundsätzlich unabhängig voneinander studiert werden. Der Wahlpflichtbereich umfasst das Modul 4 mit den Teilen 4a und 4b, von denen ein Teil studiert werden muss. Im Teil 4b werden ausgewählte Veranstaltungen des Bachelorstudiengangs Religionswissenschaft mit fachdidaktischen Veranstaltungen des Master of Education-Studiengangs kombiniert.

Bewertung

Die Studierbarkeit ist ohne Einschränkungen gewährleistet. Die Flexibilität der Veranstaltungsbelegung erleichtert den Studierenden die Strukturierung ihres Studienverlaufs. Die Teilung stark nachgefragter Veranstaltungen und die damit einhergehenden relativ niedrigen Studierendenzahlen pro Veranstaltung tragen dazu bei, ein effektives Lernumfeld zu gewährleisten.

Allerdings ist im Blick auf die Sprachfrage ein Dilemma zu konstatieren (s. Empfehlungen). Grundsätzlich gilt zur Zeit noch die ministerielle Erlasslage, gemäß der Studierende des Faches Evangelische Religionslehre sowohl das Latinum als auch das Graecum oder das Hebraicum als staatliche Prüfungen nachweisen müssen. Dafür werden zwar im Optionalbereich des Bachelorstudiums Credits vorgesehen, die aber den Umfang des Spracherwerbs in keiner Weise abdecken. Insbesondere wenn zwei Sprachen nachgeholt werden müssen, liegt der zeitliche Aufwand deutlich über dem dafür zur Verfügung stehenden Workload. Das hat vor allem beim Erwerb des Latinums zur Folge, dass entweder die Regelstudienzeit überschritten oder der Spracherwerb auf Kosten des fachwissenschaftlichen Studiums geschehen muss. Außerdem dürfte die Akzeptanz des Studiengangs bei möglichen Interessenten erheblich unter den Sprachanforderungen leiden. Die Gutachtergruppe sieht zur Lösung dieses Problems folgende prinzipielle Handlungsmöglichkeiten:

1. Die Fakultät strebt – je nach Umfang der nachzuholenden Sprachen - eine Erhöhung der Studienzeit um zwei Semester an, um den Erwerb der Sprachen als Voraussetzung für ein wissenschaftliches Theologiestudium sicherzustellen. Eine solche Lösung scheint in der Universität Hamburg geglückt zu sein.

2. Die Fakultät strebt einen Verzicht auf staatliche Prüfungen in den Sprachen an und beschränkt sich auf die für die Ausübung des Berufs einer Lehrkraft notwendigen Kompetenzen, die durch einen fakultätsinternen Sprachkurs erworben und nachgewiesen werden können. Dies dürfte umso eher erfolgreicher sein, als das Master of Education-Studium künftig nicht mehr mit einem Staatsexamen abgeschlossen wird. Als ausreichende Kompetenz kann gelten, dass Studierende in der Lage sind, das griechische Neue Testament mit entsprechenden Hilfsmitteln zu übersetzen und vorhandene Übersetzungen zu kontrollieren.

3. Zu erinnern ist daran, dass die Gemischte Kommission bereits 1997 empfohlen hat, auf das Latinum ganz zu verzichten. Die Fakultät sollte prüfen, ob der Erwerb des Latinums für die Ausübung des Berufs einer Lehrkraft für Evangelische Religionslehre zwingend erforderlich ist oder ob auch in diesem Fall eine Basiskompetenz des Lateinischen ausreicht, um die Übersetzung zentraler Texte der Kirchengeschichte nachzuvollziehen und zu überprüfen.

5.3 Geschichte

Die Module umfassen in der Regel zwei Lehrveranstaltungen und erstrecken sich über ein Semester. Sie sind aufeinanderfolgend zu studieren. Das Curriculum des Fachs beruht auf dem Prinzip der Wahlpflicht. Die Studierenden sollen in jedem Semester aus einem breit gefächerten Angebot fachwissenschaftlicher, schulunterrichtlich relevanter Lehrveranstaltungen diejenigen auswählen, die sinnvoll mit fachdidaktischen Angeboten kombiniert werden können. Eine Plattform für E-Learning steht zur Verfügung. Einführungsveranstaltungen für Lehrende und Studierende werden durch das Rechenzentrum angeboten. Das Historische Institut hat ein Beratungskonzept entwickelt, in dem zentrale Informationsangebote und individuelle Studienberatung zu Beginn des Studiums mit studienbegleitender Beratung und Betreuung im weiteren Verlauf des Studiums verknüpft werden.

Bewertung

Die Studierbarkeit ist – vor allem angesichts des hohen Anteils von Wahlpflichtveranstaltungen – im Prinzip als gut zu bezeichnen. Diese Wahlmöglichkeiten erlauben den Studierenden, das Studium auch nach eigenen Interessen zu strukturieren. Schwierigkeiten ergeben sich allerdings durch die hohe Zahl von Fachkombinationen, die zum gegenwärtigen Stand nur von sehr wenigen Studierenden gewählt worden sind. Das Problem wurde aber bereits durch Korridore für Kernveranstaltungen begrenzt. Relativ kleine Teilnehmerzahlen tragen zu einer guten Lehrsituation bei.

5.4 Katholische Religionslehre

Von den fünf angebotenen Modulen sind vier zu studieren: zwei Module des Pflichtbereichs und drei Module des Wahlbereichs. Die Module erstrecken sich in der Regel über zwei Semester. Die Module können grundsätzlich unabhängig voneinander studiert werden. Innerhalb der Module B-E geht allerdings der Besuch der fachwissenschaftlichen Vorlesungen einer fachdidaktischen Erprobung der Inhalte voraus. In diesen Modulen werden drei Vorlesungen angeboten, aus denen die Studierenden zwei auswählen können. Die fachdidaktischen Veranstaltungen sind verbindlich. Die Pflichtmodule werden im Zyklus von drei Semestern angeboten, mit den Modulen des Wahlbereichs wird, aufgrund der geringen Studierendenzahl, nur jedes fünfte Semester gestartet. Je nach Studienverlauf ist es möglich, das Blockpraktikum im zweiten oder vierten Semester zu absolvieren.

Bewertung

Es wird empfohlen, für die notwendige Sprachkenntnis eine Lösung anzustreben, die einerseits ein zügiges Studium ermöglicht und andererseits den einschlägigen Bestimmungen der Katholischen Kirche entspricht (s. Empfehlungen). Die Begrenzung der Teilnehmerzahl bei Seminaren wirkt sich positiv auf die Studierbarkeit aus. Der Studienverlauf kann relativ flexibel gestaltet werden, was eine Einhaltung der Regelstudienzeit möglich erscheinen lässt.

5.5 Philosophie/Praktische Philosophie

Die Grundstruktur des Fachs im Master of Education-Studiengang ist verpflichtend vorgegeben, allerdings ist die zeitliche Reihenfolge frei wählbar. Aus dem Pool aller fachwissenschaftlichen WM IIa, b oder c-Veranstaltungen steht den Studierenden ein Spektrum von 3-4 Veranstaltungen pro Sparte und Semester zur Verfügung. Die Fachdidaktikveranstaltungen werden alle zwei Semester, zumindest jedoch in einem Drei-Semester-Zyklus angeboten. Laut Antrag ist von jedem Einstiegssemester aus eine Absolvierung des Curriculums innerhalb der Masterphase möglich, diese Struktur soll Spielraum zur Vermeidung möglicher Terminkollisionen mit dem zweiten Fach und dem EWL bieten.

Bewertung

Insgesamt scheint das Curriculum einschließlich der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen gut studierbar zu sein, sofern die fachdidaktischen Veranstaltungen in ausreichender Frequenz angeboten werden. Es sollte überprüft werden, ob dazu eine Ausweitung der personellen Ressourcen notwendig ist (s. Empfehlungen). Die unterschiedlichen Möglichkeiten der Leistungserbringung werden positiv bewertet.

5.6 Sozialwissenschaften

Für den Studienverlauf ist vorgeschrieben, dass die Einführungsveranstaltung des Moduls Fachdidaktik (FD) am Anfang des Studiums steht, darüber hinaus können die Module unabhängig voneinander studiert werden. Die Veranstaltungen der Module FD, Koop und Prax werden spezifisch für den Master of Education angeboten. Von den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen wird rotierend eine pro Semester dem Modul Koop zugeordnet, die andern beiden, die das fachwissenschaftlich Modul FW bilden, entstammen dem Pool an Mastermodulen der Fakultät und können grundsätzlich auch von Studierenden des Master of Arts-Studiengangs besucht werden. In diesem Bereich ist der Wahlpflichtbereich verortet. Die Fakultät geht ausdrücklich nicht den Weg, für die einzelnen Modulbestandteile (Veranstaltungen, Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Leseaufwand) Kreditpunkte auszuweisen, sondern setzt auf ein umfassendes Beratungskonzept durch Lehrende, Modulbetreuer und „strukturierte Betreuung“. Über verschiedene Maßnahmen zur Beratung und Betreuung hinaus legt das Fach Wert auf die Förderung von sozialen und orientierenden Aktivitäten, z.B. im Rahmen eines „Master-Stammtischs“.

Bewertung

Es scheint sichergestellt, dass alle Lehrveranstaltungen in hinreichender Frequenz angeboten werden können, was die Studierbarkeit erhöht. Auch die intensive persönliche Betreuung der Praktika durch die Lehrenden ist positiv zu bewerten.

6 Berufsfeldorientierung

Im Master of Education-Studiengang an der Ruhr-Universität Bochum ist das Berufsfeld der künftigen Lehrkräfte an Gymnasien und Gesamtschulen nach dem Selbstanspruch der Universität „der zentrale Bezugspunkt des Studiums“ (Allgemeiner Teil der Selbstdokumentation, S.15). Insofern ist der Studiengang unter der Perspektive des Unterrichtens konzipiert. Deshalb sollen die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen und schulpraktischen Anteile des Studiums „in ein neues produktives Verhältnis zu einander gesetzt werden und insgesamt auf die spätere Berufstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern bezogen werden“ (aaO., S.3f). Dabei geht es zentral um die Überwindung des traditionell unverbundenen Nebeneinanders von Fachwissenschaft und Fachdidaktik. Die Chance sei zu nutzen, „fachwissenschaftliche Studieninhalte unter fachdidaktischen unterrichtsbezogenen Perspektiven zu erarbeiten“ (aaO., S.4).

Bewertung

Aus dieser grundlegenden Verhältnisbestimmung leitet die Gutachtergruppe folgende Prüfkriterien ab:

- Werden präzise berufsfeldorientierte Kompetenzen in den Fächern ausgewiesen?
- Wird die spätere berufliche Tätigkeit insofern ausreichend in den Blick genommen, als curriculare Determinanten des Fachunterrichts bereits im Studium bearbeitet werden können?
- Wird das Desiderat eingelöst, fachwissenschaftliche Inhalte mit fachdidaktischen Fragestellungen so zu verzahnen, dass die Studierenden zumindest exemplarisch eine didaktische Transformation fachwissenschaftlicher Themen vollziehen können?
- Werden Arbeitsformen bereits im Studium eingeübt, die später für die berufliche Praxis relevant sind?

Unter der Maßgabe dieser Kriterien kann für alle Fächer festgestellt werden:

1. Der grundlegende Ansatz, Fachwissenschaft mit Fachdidaktik in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen, ist weitgehend als gelungen zu beurteilen. Bei allen Fächern bestehen aus berufspraktischer Sicht im Grundsatz keine Zweifel, dass Studierende der Fächer sachgerecht auf die Anforderungen des Berufsfeldes Schule vorbereitet werden.

2. Ein uneinheitliches Bild bietet sich bei der Kompetenzorientierung des Studiums. Es reicht von einem Übergewicht fachwissenschaftlich relevanter Kompetenzen bis hin zu präzisen Angaben, welche berufsbezogenen Kompetenzen mit welchen Studieninhalten und Arbeitsformen verknüpft sind. Diese Divergenz deutet darauf hin, dass der Kompetenzbegriff insgesamt nicht geklärt zu sein scheint: Er schwankt zwischen fachübergreifenden „Schlüsselqualifikationen“, die sich des Kompetenzmodells beruflicher Bildung bedienen, und domänen- bzw. fachspezifischen Kompetenzen, die sich auf die konkreten Anforderungen des Fachunterrichts beziehen. In mehreren Modulen werden überhaupt keine Kompetenzen als Ziele angegeben. Aus der Sicht der

Berufspraxis ist es erforderlich, dass – bei aller Verschiedenheit der Fächer – zumindest in den Modulen, die fachdidaktische Anteile haben, prägnante berufsfeldbezogene und auf die Anforderungen des Fachunterrichts ausgerichtete Kompetenzen als Ziele ausgewiesen werden (s. Auflage 1).

3. Alle zu begutachtende Fächer berufen sich darauf, die Lehrpläne für die Sekundarstufe II zu berücksichtigen und fachwissenschaftliche Inhalte darauf zu beziehen. Dies ist als Fortschritt gegenüber herkömmlichen Studiengängen zu betrachten. Es fehlt jedoch generell ein Bezug zu den Lehrplänen der Sekundarstufe I, die den überwiegenden Teil der Lehrtätigkeit ausmacht und die – mehr noch als die Sekundarstufe II – besondere didaktische Herausforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer stellt. Aus der Sicht der Berufspraxis sollten die Curricula der Sekundarstufe I mit in die inhaltliche Konzeption der Module einbezogen werden, damit sichergestellt wird, dass sich die Studierenden bereits im Studium mit dem Gesamtspektrum der Kernthemen des Unterrichts im Gymnasium befasst haben (s. Empfehlungen).

4. Die Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik ist in den einzelnen Fächern unterschiedlich gelöst. In allen Fällen werden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Veranstaltungen in Modulen einander zugeordnet. Dabei ist der Grad der Zuordnung unterschiedlich intensiv. Er reicht von einer eher formalen Nebenordnung bis hin zu einer engen inhaltlichen Verzahnung, so z.B. in Modulen der Fächer Katholische und Evangelische Religionslehre (4a und b). Hervorzuheben ist, dass über diese grundlegende Anforderung hinaus im Fach Sozialwissenschaften das Desiderat einer exemplarischen didaktischen Transformation fachwissenschaftlicher Inhalte vorbildlich eingelöst ist und dies auch den anderen Fächern aus berufspraktischer Sicht empfohlen werden kann. Insbesondere die interdisziplinäre Zusammenarbeit eines Fachwissenschaftlers mit einem Fachdidaktiker bei der Gestaltung eines Moduls sollte auch in den anderen Fächern ausgebaut werden (s. Empfehlungen).

5. Aussagen über Arbeitsformen differieren in den Fächern beträchtlich. Sie reichen von konventionellen Lehrgesprächen und Referaten bis hin zu unterrichtspraktisch relevanten Formen wie Moderationsverfahren, Projektformen, Simulationen und Fallanalysen. In der Berufspraxis der 2. Phase wird durchgehend von den Studienreferendarinnen und -referendaren die Dominanz von Referaten in Seminarveranstaltungen ausgesprochen kritisch gewürdigt und eine stärkere methodische Vorbereitung auf die spätere schulische Praxis eingefordert. Daher empfiehlt es sich aus der Perspektive der Berufspraxis, das seminarmethodische Repertoire auszuweiten und zumindest exemplarisch und partiell Arbeitsformen einzuführen, die auch in beruflichen Kontexten Anwendung finden. Besondere Erwähnung verdient hier die Konzeption eines Reflexionsportfolios im Fach Katholische Religionslehre, das gegenwärtige Entwicklungen sowohl im Gymnasium als auch in der zweiten Ausbildungsphase sinnvoll schon im Studium antizipiert (s. Empfehlungen).

7 Qualitätssicherung

Die Ruhr-Universität Bochum verfügt über ein mehrstufiges Qualitätssicherungssystem: Laut Evaluationsordnung werden zweijährlich Lehrberichte erstellt und alle 5-8 Jahre die Fakultäten von externen Fachgutachtern evaluiert. Die Lehrberichte werden auf der Ebene der Hochschulleitung ggf. auch kritisch diskutiert und umfassen neben den Ergebnissen der studentischen Veranstaltungsbewertung auch die Ergebnisse einer Befragung zur Studiensituation. Die Fächer haben darüber hinaus die Möglichkeit, eigene Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu ergreifen. Im Fach Erziehungswissenschaften/Pädagogik werden die Effekte der neuen gestuften

Lehrerbildung in Form eines Forschungsprojektes durch eine hochschulinterne Arbeitsgruppe untersucht. Die Weiterführung des Projekts für das nachfolgende Master of Education-Programm ist geplant, hierzu ist eine Finanzierung bei der DFG beantragt. Absolventenbefragungen sind in einigen Fächern in Planung. Die Fächer bemühen sich um einheitliche Bewertungsstandards. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird ebenfalls thematisiert. In der Katholisch-Theologischen Fakultät wurde ein Mentorensystem installiert. Das Fach Sozialwissenschaften beteiligt sich an einer universitätsübergreifenden unterrichtsfachbezogenen Zusammenarbeit zwischen den nordrhein-westfälischen Universitäten. Zudem finden modulbezogene qualitätsorientierte Absprachen zwischen Lehrenden und Modulbetreuern statt.

Die Fakultätsleitungen sind für Fragen der Qualitätssicherung ansprechbar. Die Ruhr-Universität Bochum bietet Veranstaltungen zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung der Lehrenden an.

Bewertung

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen werden insgesamt von der Gutachtergruppe als gut bewertet. Sie tragen den Erfordernissen des Gesamtkonzepts der Universität in ausreichendem Maße Rechnung. Die in multiplen Formen organisierte Qualitätssicherung (periodische Weiterbildungsangebote, Lehrpreis, Studienverlaufsanalysen) zeigt ein hoch engagiertes Interesse von Lehrenden und Studierenden. Mit der Vorreiterrolle der Ruhr-Universität Bochum bei der Reform der Lehrerbildung korrespondieren sehr positiv aus Eigen- und Drittmitteln finanzierte Forschungen über die Effekte der neuen Ausbildungsformen im Vergleich zur herkömmlichen Lehrerbildung. Positiv hervorzuheben sind die Kollegialprüfungen und die Maßnahmen zur Sicherung einheitlicher und transparenter Bewertungen.

8 Personelle und sächliche Ressourcen

8.1 Erziehungswissenschaft/Pädagogik

Die NC-Zulassungsquote für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft ist auf 160 Studierende festgelegt. Das Fach geht in seinen Kapazitätsberechnungen davon aus, dass sich 50-60 Studierende pro Studienjahr für das Studium des Unterrichtsfaches Erziehungswissenschaft entscheiden. Die Lehrnachfrage im Bereich der Pflichtmodule ist laut Antrag gesichert. Die Nachfrage der EWU-Studierenden im Wahlpflichtbereich wurde, laut Antrag, bereits bei der entsprechenden Kapazitätsberechnung für das B.A.- und EWL-Studium berücksichtigt. Dem Institut für Pädagogik stehen neun Professorinnen- und Professorenstellen und 17 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Z. Z. sind drei Stellen vakant (zwei W3, eine halbe Mitarbeiterstelle und eine Studienratsstelle), die im Jahr 2007 besetzt werden sollen. Die Relation der hauptamtlich Beschäftigten zu den Studierenden des Instituts ergibt ein Verhältnis von 1:17,6.

Für das laufende Haushaltsjahr steht dem Institut eine Summe von 150.000 € zur Verfügung. Aus dieser Gesamtsumme erhalten die einzelnen Lehrstühle jeweils 15.000 € (C4/W3-Stellen) bzw. 10.000 € (C3/W2-Stellen). Aus dem Rest werden die Kosten für die Geschäftsführung, die Aufwendungen für die Bibliothek sowie für den Optionalbereich bestritten. Das Institut erhofft einen mittelfristigen Anstieg der Finanzmittel durch steigende Absolventenzahlen im Fach. Die Raumausstattung für die Beschäftigten wird im Vergleich zu anderen Hochschulen als eher günstig, bezogen auf die Veranstaltungsräume weniger positiv beschrieben. Laut Antrag wird deshalb eine

rigorose Teilnehmerbegrenzung von 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Seminar durchgeführt.

Bewertung

Das Institut für Pädagogik verfügt grundsätzlich über ausreichende personelle und sachliche Ressourcen zur Realisierung des Master of Education-Studiengangs. Invarianten der Ressourcenplanung sind jedoch die künftigen Studierendenzahlen, die Entwicklung des Faches Pädagogik an den Oberstufen der Gymnasien bzw. Gesamtschulen sowie damit zusammenhängende regionale Planungsperspektiven. Möglichen Risiken im Ressourcenbereich sollte durch Vereinbarungen mit anderen Standorten rechtzeitig begegnet werden. Dem Institut muss insbesondere in Bezug auf angemessene personelle Ressourcen langfristige Planungssicherheit garantiert werden (s. Empfehlungen).

8.2 Evangelische Religionslehre

Dem Fach stehen sieben C4, zwei C3, eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle und eine W3 Stelle zur Verfügung (zur Wiederbesetzung). Eine weitere W3- Stelle ist zur Besetzung ausgeschrieben. Das Fach rechnet mit ca. 100 Studierenden im Master of Education Studiengang. Das Verhältnis Lehrende / Studierende beträgt dann 1:25. Diese Relation wird durch die Verpflichtung der Lehrenden in den anderen Studiengängen beeinträchtigt.

Der Fakultät standen im Haushaltsjahr 2006 bisher ca. 115.000 € zur Verfügung. Die Raumausstattung für die Beschäftigten wird im Vergleich zu anderen Hochschulen als eher günstig beschrieben, es gibt einen Raum der für fachdidaktische Veranstaltungen reserviert ist und mit entsprechenden Geräten, Arbeitsmaterialien und fachdidaktischer Literatur ausgestattet ist.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen der Fakultät reichen zur Einrichtung des Master of Education-Studiengangs aus. Allerdings sollten die Angebote im Bereich der Fachdidaktik ggf. durch zusätzliche Lehrbeauftragte ausgebaut werden, um eine kontinuierliche Verklammerung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Studienangebote sicherzustellen (s. Empfehlungen).

8.3 Geschichte

Die NC-Zulassungsquote für das Bachelorstudium Geschichte ist auf 600 Studierende festgelegt. Dem historischen Institut stehen 37 Lehrende zur Verfügung. Das Fach rechnet insgesamt zukünftig mit ca. 80-100 Studierenden pro Studienjahr in der Masterphase. Unter Berücksichtigung der Studierendenzahlen im Bachelor geht das Fach von einer Relation von 51 Studierenden pro Lehrendem aus. Für die fachdidaktische Ausbildung der Studierenden im Masterprogramm sowie für vermittlungswissenschaftliche Studienanteile im Bachelorprogramm steht insgesamt ein Lehrdeputat von 23 Semesterwochenstunden zur Verfügung. Im Bereich Geschichtsdidaktik ist eine Abordnungsstelle mit einer Studienrätin besetzt, die mit einem von der Juniorprofessur betreuten Qualifizierungsprojekt befasst ist.

Dem Institut stand im Jahr 2005 eine Zuweisung von 218.533 € zur Verfügung. Die Mittel werden schlüsselbezogen durch den Vorstand des Instituts verteilt. Die

Juniorprofessuren verfügen über einen eigenen Etat (ca. 11.000 €). Zur Unterstützung der Lehre stehen der Fakultät jährlich 17.745 € für Lehraufträge zur Verfügung, die je nach Bedarf auf Antrag für die Lehre in den partizipierenden Instituten vergeben werden. Die Raumausstattung für die Beschäftigten wird ausreichend beschrieben. Die Bibliothek des historischen Instituts verfügte Anfang 2006 über 212.566 Einheiten und ca. 500 Sonderdrucke sowie einen Zeitschriftenbestand von 353 Titeln. Der Rückgang des Etats wird vom Institut durch verschiedene Maßnahmen ausgeglichen. So wirbt ein laufende Projekt Patenschaften für Buch- und Zeitschriftenanschaffungen ein. Stiftungen von Büchermitteln erfolgen zudem durch den Verein der Freunde des Historischen Instituts sowie durch die Fachschaft. Im historischen Institut steht eine eigene Schulbuchsammlung zur Verfügung.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen des Fachs sind für den Master of Education-Studiengang ausreichend. Sie sind im deutschen Vergleich gut, im internationalen Vergleich allerdings nicht. Potenziell problematisch scheint die durch die Stellenstruktur (Juniorprofessur, abgeordnete Studienrätin) vorgegebene hohe Fluktuation in Teilen der Fachdidaktik. Eine Verbesserung und Verstetigung der Ausstattung in diesem Bereich wäre daher zu empfehlen (s. Empfehlungen). Eine Modernisierung und vor allem Standardisierung der EDV-Unterstützung für die Verwaltung der neuen Studiengänge könnte den administrativen Aufwand reduzieren und damit die für Forschung und Lehre verfügbare Zeit erweitern (s. Empfehlungen).

8.4 Katholische Religionslehre

In der Fakultät stehen 25 Stellen für Professoren und Mitarbeiter zur Verfügung, davon sind zwei Stellen vakant. Das Fach geht zukünftig davon aus, dass ca. 50 Studienanfängerinnen und -anfänger das Master of Education-Studium im Fach Katholische Religionslehre beginnen. Die Relation von Lehrenden zu Studierenden wird als ausreichend betrachtet (derzeit kommen noch ca. 120 Studierende im Diplomstudiengang hinzu).

Die Fakultät erhielt im Jahr 2005 ca. 130.000 € Gesamtmittel. Die Katholisch-Theologische Fakultät verfügt über eine Fakultätsbibliothek, der Bestand wird vom Fach als erheblich bezeichnet. Die jährliche Aufstockung des Bestandes ist gewährleistet. Der Etat 2006 betrug ohne Berufungsmittel ca. 30.000 €.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen der Katholisch-Theologischen Fakultät, die auch durch Drittmittelinwerbungen vermehrt wurden, ermöglichen bei erfolgreicher Wiederbesetzung der ausgewiesenen Stellen ein gutes Lehr-/Lernangebot. Eine Intensivierung der fachdidaktischen Forschung wäre wünschenswert.

8.5 Philosophie/Praktische Philosophie

Für das Bachelor-Programm wird aufgrund steigender Studierendenzahlen ein Orts-NC eingerichtet. Das Fach kann gegenwärtig keine Angaben zu möglichen Studierendenzahlen für das Fach im Master of Education-Studiengang machen. Das Fach macht darauf aufmerksam, dass die Lehrkapazität für die Fachdidaktik bei steigenden Studierendenzahlen ggf. nicht ausreicht. In der Fakultät stehen neun Professorenstellen mit einem Lehrdeputat von je neun SWS für alle am Institut für

Philosophie angebotenen Studiengänge zur Verfügung. Eine zusätzliche W2-Stelle ist vakant. Alle Stellen beteiligen sich an der Lehre im Master of Education-Studiengang. Darüber hinaus sind zwei weitere Lehrende an der fachwissenschaftlichen Lehre im Programm eingesetzt. Durchschnittlich setzt das Fach zehn Lehraufträge pro Jahr, vornehmlich im Bachelorprogramm, ein.

Dem Fach stehen durchschnittlich ca. 160.000 € - ohne Drittmittel - pro Haushaltsjahr zur Verfügung. Das Fach macht darauf aufmerksam, dass sich vor dem Hintergrund sich verschärfender Rahmenbedingungen (Globalhaushalt, Kosten für Optionalbereich, steigender Prüfungsaufwand für den Master of Education-Studiengang) die finanzielle Situation sich weiter zu verschlechtern droht. Die Raumausstattung für die Beschäftigten wird im Vergleich zu anderen Hochschulen als eher günstig, bezogen auf die Veranstaltungsräume weniger positiv beschrieben. Die Institutsbibliothek weist einen Bestand von etwa 60.000 Fachbüchern und 84 laufenden Zeitschriften auf, laut Antrag wird die Ausstattung der Bibliothek aufgrund der finanziellen Situation nicht als durchweg befriedigend bezeichnet.

Bewertung

Grundsätzlich ist die Lehrstuhl- bzw. Professuren-Struktur des Instituts für Philosophie breit genug, um ein anspruchsvolles und vielseitiges Lehrangebot mit vielfältigen Wahlmöglichkeiten sicherzustellen. Die gegenwärtige Besetzung der Professuren ist für den zu akkreditierenden Studiengang in vielerlei Hinsicht außergewöhnlich gut; hier sei nur auf die ausgewogene Mischung von philosophiehistorischen und systematischen Schwerpunkten, die personelle und strukturelle Stärke in Fragen der Praktischen Philosophie sowie die wissenschaftliche Präsenz der Fachdidaktik verwiesen. Die sächliche Ausstattung ist angemessen.

8.6 Sozialwissenschaften

An der Fakultät sind 16 Hochschullehrende und 24 Mitglieder des akademischen Mittelbaus beschäftigt. Für den Bereich der Fachdidaktik hat die Fakultät im Jahr 2002 eine Juniorprofessur eingerichtet, die zum WS 2003/04 erstmalig besetzt wurde. Die Diplom- und Bachelorstudiengänge der Fakultät unterliegen zurzeit einem örtlichen NC. Für das Studienjahr 2007/08 ist die Fakultät ausgehend davon in der Lage, 350 Studienplätze insgesamt vorzuhalten. Vor dem Hintergrund, dass auch Bachelor-Absolventen anderer Hochschulen nach Bochum wechseln werden, hat die Fakultät bereits eine örtliche Zulassungsbeschränkung für den Master of Education-Studiengang beantragt, die jedoch vom Ministerium unter Hinweis auf den speziellen Zusammenhang des Bachelor im Fach PWG (Politik-Wirtschaft-Gesellschaft) und des Master of Education-Studiengang im Fach Sozialwissenschaft abgelehnt wurde. Um das Lehrangebot sicher gewährleisten zu können, geht das Fach von ca. 60 Studienanfängerinnen und –anfänger pro Studienjahr aus. Der fachwissenschaftliche Anteil im Fach Sozialwissenschaft umfasst, laut Antrag, dann je eine Lehrveranstaltung pro Disziplin pro Semester. Laut Antrag ist dies auf der Grundlage der vorhandenen Lehrkapazität darstellbar. In der Fachdidaktik stehen den benötigten 11 SWS 13 SWS an verfügbarer Kapazität gegenüber. Insbesondere im Praxismodul sollen darüber hinaus auch Lehrbeauftragte (Lehrer aus der zweiten Phase) angeworben werden.

Dem Fach standen im Haushaltsjahr 2005 insgesamt 293.772 € zur Verfügung. Die Verwendung ausgewählter Sachmittel ist im Antrag aufgeführt. Die Fachbibliothek weist einen Bestand von ca. 125.000 Monographien und 178 laufende Zeitschriften auf, der Bestand für den Bereich der Fachdidaktik wird als umfassend und aktuell bezeichnet.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind sowohl in den Fachwissenschaften als auch in der Fachdidaktik ausreichend. Dadurch ist gewährleistet, dass der Forschungsaspekt mit der unterrichtspraktischen Ausbildung im Studiengang Master of Education im Fach Sozialwissenschaften optimal verbunden werden kann. Dieser Aspekt des Studiengangs, nicht zuletzt aber auch die intensiv durchgeführte Betreuung der Praktika gewährleisten, dass eine beispielhafte universitäre Lehrerausbildung durchgeführt werden kann. Die sächliche Ausstattung ist ausreichend.

9 Zusammenfassende Wertung

Die Konzepte der zu begutachtenden Fächer des Pakets „Geistes- und Sozialwissenschaften“ im Rahmen des Master of Education-Studiengangs an der Ruhr-Universität Bochum überzeugen insgesamt sehr.

Aufgrund der realisierten fachlichen Breite und wissenschaftlichen Exzellenz sind die begutachteten Fächer unter allen akkreditierungsrelevanten Kriterien als sehr gut bis ausgezeichnet einzuschätzen.

Die Stärken des Konzepts liegen dabei in der starken Berufsfeldorientierung, die in der ausgewogenen Mischung zwischen Belangen der fachwissenschaftlichen und der didaktischen Ausbildung begründet ist. Diese kann zur weiteren Professionalisierung von Kompetenzen für Lehr-/Lernprozesse im Schulunterricht allerdings noch verstärkt werden (s. Empfehlungen).

Die Integration von didaktischen Ausbildungsmomenten in die fachwissenschaftlich strukturierten Module ist in manchen Bereichen vorbildlich. Damit heben sich die hier zu akkreditierenden Fächer wohltuend von Modellen ab, bei denen entweder der Bezug zum Berufsfeld nur zögerlich in Angriff genommen wird oder die Fachdidaktik weitgehend unvermittelt neben den fachwissenschaftlichen Elementen zum Stehen kommt.

Auch die Studierbarkeit ist insgesamt aufgrund relativ kleiner Seminargrößen, der Varianz in den Formen der Leistungserbringung und der engen Betreuung der Praktika gewährleistet.

Die etablierten Maßnahmen der Qualitätssicherung lassen die stetige Anpassung und Optimierung des Lehrangebots erwarten.

Die sächlichen und personellen Ressourcen werden als ausreichend erachtet. Allerdings sollte der gegenwärtige Status quo der Personalausstattung verstetigt bzw. in einigen fachdidaktischen Bereichen ausgebaut werden (s. Empfehlungen).

Die Akkreditierung der zu begutachtenden Fächer im Rahmen des Master of Education-Studiengangs an der Ruhr-Universität wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich befürwortet.

10 Einbindung der Kirchen in das Akkreditierungsverfahren

Die Katholische und die Evangelische Kirche wurden auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007 „Eckpunkte für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion“ durch AQAS in das Akkreditierungsverfahren einbezogen. Vertreter

beider Kirchen (für die katholische Kirche, vertreten durch das Bistum Essen, Herr Bernd Ottersbach, für die Evangelische Kirche von Westfalen Herr Dr. Rainer Dinger) haben an den Gesprächsrunden zu den Religionslehren teilgenommen. Die Katholische Kirche, hat mit Schreiben vom 11.4.2008 gegenüber AQAS Stellung bezogen und zwei Änderungen gefordert (s. Besondere Auflagen der Katholischen Kirche). Die Evangelische Kirche, vertreten durch das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, hat mit Schreiben vom 15.5.2008 AQAS mitgeteilt, dass das kirchliche Einvernehmen ohne weitere Änderungen am Fach Evangelische Religionslehre hergestellt wird.

Die Katholische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum hat AQAS mit Schreiben vom 22.7.2008 mitgeteilt, dass beiden von der Katholischen Kirche geforderten Änderungen nachgekommen wurde – für den ersten Punkt durch eine Klarstellung der Verantwortlichkeit für Prüfungen und für den zweiten Punkt durch eine Änderung der in der Studienordnung geforderten Griechischkenntnisse.

Aus Sicht der Katholischen Kirche steht damit dem kirchlichen Einvernehmen nichts mehr im Weg.